jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/10/9 5Os848/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.10.1951

Norm

StPO §483 Abs4

Rechtssatz

Bei Verbrechen, die mit einer mindestens fünfjährigen Kerkerstrafe bedroht sind und bei denen der Strafantrag schon 1946 gestellt war, ist die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach Novellierung dieser Gesetzesstelle unzulässig.

Entscheidungstexte

- 5 Os 848/51
  Entscheidungstext OGH 09.10.1951 5 Os 848/51
  Veröff: EvBl 1952/154 S 215

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0101909

Dokumentnummer

JJR_19511009_OGH0002_0050OS00848_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at